

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1246 -Vierlinden- „Am Weißen Stein“ für einen Bereich zwischen dem Grundstück einer Tischlerei im Norden, der Wohnbebauung „Am Weißen Stein“ im Osten, den rückwärtigen Grenzen der Wohnbebauung Römerstraße im Süden sowie der Güterbahnstrecke im Westen**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1246 -Vierlinden- „Am Weißen Stein“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1246 -Vierlinden- „Am Weißen Stein“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1246 -Vierlinden- „Am Weißen Stein“ mit Begründung kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 754 bis 762



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1246 -Vierlinden- „Am Weißen Stein“ in Kraft.

Duisburg, den 26. November 2020

Link  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:  
Herr Meyer  
Tel.-Nr.: 0203 283-7071*

**Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1.26 -Vierlinden-**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1.26 -Vierlinden- für einen Bereich zwischen dem Grundstück einer Tischlerei im Norden, der Straße „Am Weißen Stein“ sowie der Wohnbebauung „Am Weißen Stein“ im Osten, den rückwärtigen Grenzen der Wohnbebauung Römerstraße im Süden sowie der Güterbahnstrecke im Westen beschlossen.

Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 05.11.2020, Aktenzeichen 35.02.01.01-02DU-1.26-1736 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1.26 -Vierlinden- genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf vom 05.11.2020, Aktenzeichen 35.02.01.01-02DU-1.26-1736 über die Änderung Nr. 1.26 -Vierlinden- zum Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1.26 -Vierlinden- mit Begründung und Umweltbericht kann ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung mit Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
2. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Unbeachtlich werden:
  1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- 2) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW gegen die Flächennutzungsplan-Änderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Flächennutzungsplan-Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung Nr. 1.26 -Vierlinden- zum Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg wirksam.

Duisburg, den 26. November 2020

Link  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:  
Herr Meyer  
Tel.-Nr.: 0203 283-7071*



**Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen**

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

**Gemarkung Hamborn:**

Wittbruchstraße 11                      wird                      Wittbruchstraße 11 und 11 A

**Gemarkung Huckingen:**

Waterbergpfad ohne Nr.                      wird                      Waterbergpfad 10  
(gehörte zur Lüderitzallee 27)

**Gemarkung Duisburg:**

Mozartstraße ohne Nr.                      wird                      Mozartstraße 19 B

Mozartstraße ohne Nr.                      wird                      Mozartstraße 19 C

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf schriftlich, in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Duisburg, den 25. November 2020

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Nicola Reinhardt

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Hohnen*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-6712*

**Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises**

Nachfolgend aufgeführter städtischer Dienstausweis wurde entwendet und wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstausweis für den Krisenstab der Stadt Duisburg Nr. 343 für Frau Vanessa Molitor, geb. am 02.03.1988.

Duisburg, den 9. November 2020

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Wobker

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Wobker*  
*Tel.-Nr.: 0203 308-2910*



## **Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW**

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 23.11.2020, Aktenzeichen 32-31-1 Kle 576570, an Frau Hind Najjar , zuletzt wohnhaft Franz-Lenze-Str. 79, 47166 Duisburg, nunmehr unbekanntem Aufenthaltes. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63 - 65, 47051 Duisburg, Zimmer 243, montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kleinbrahm, Tel.-Nr.: 0203 283 - 7293

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 24.11.2020, Aktenzeichen 51-42/91, an Nicolae Samu, zuletzt wohnhaft Neustr. 20 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 309, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wasiak, Tel.-Nr.: 0203 283 5746

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 24.11.2020, Aktenzeichen 51-42/91, an Nicolae Samu, zuletzt wohnhaft Neustr. 20 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krüßmann, Tel.-Nr.: 0203 2835222

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 17.11.2020, Aktenzeichen 21-33 Kr 231001823933, an Zumer Mirto, zuletzt wohnhaft Bügelstr. 1 47138 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 505, Montag-Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kremer, Tel.-Nr.: 0203-283-2253

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 17.11.2020, Aktenzeichen 32-23 Lü 13176/2020, an Radu-Adrian Serban, zuletzt wohnhaft Mittelstr.1, DG links in 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 205, dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lübcke, Tel.-Nr.: 0203-283-3716

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 18.11.2020, Aktenzeichen 51-42/91, 64.199-64.204, an Frau Simona Calin, zuletzt wohnhaft Hagedornstr. 6, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 311, Montag und Donnerstag nur mit vorheriger Terminvereinbarung in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Koch, Tel.-Nr.: 0203/283-5629

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 01.09.2020, Aktenzeichen 32-23 Lü 13193/2020, an Marcel Stoian, zuletzt wohnhaft Leineweberstr. 41 in 45468 Mülheim. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Ludwig-Krohne-Str. 6, 47058 Duisburg, Zimmer 205, dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Lübcke, Tel.-Nr.: 0203 283-3716

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 19.11.2020, Aktenzeichen 32-31-1 Ko AW 213/20, an bosnisch-herzegowinischen Staatsangehörigen Sinan Maslic, geb. am 03.02.1996, zuletzt Wohnhaft derzeit unbekanntes Aufenthalts. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstraße 63-65, Ausländerbehörde, 47051 Duisburg, Zimmer 239, montags, mittwochs, freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Herr Kozcuer, Tel.-Nr.: 0203 283 2861

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 17.11.2020, Aktenzeichen 21-33 Ma 231002181544, -552, -560, -579, -587, -595, -609 u. -625, an Frau Yuanyouan Zhou, zuletzt Wohnhaft Asberger Str. 42 B, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 503, Montags - Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Marx, Tel.-Nr.: 0203 283-3182

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 19.11.2020, Aktenzeichen 21-33 Mö 231001196777, -769, und 750, an Herrn Sait Ali Erdogan, zuletzt Wohnhaft Viktoriaplatz 6, 59067 Hamm. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 502, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Mölleken, Tel.-Nr.: 0203/283 2377

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 24.11.2020, Aktenzeichen 21-33 Mö 231001196785, an Herrn Sait Ali Erdogan, zuletzt Wohnhaft Viktoriaplatz 6, 59067 Hamm. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 502, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Mölleken, Tel.-Nr.: 0203/283 2377

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 23.11.2020, Aktenzeichen 51-42/95 La, an Katrin Maria Schmeitz, zuletzt Wohnhaft Walther-Rathenau-Str. 35, 47229 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 117, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Labudda, Tel.-Nr.: 0203 283-8428

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 24.11.2020, Aktenzeichen 51-42/95 Co NA Band, Samanta, an Adolf Jakob Cornelis Band, zuletzt Wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, Montags und Donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Counradi, Tel.-Nr.: 0203 283 3586

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 24.11.2020, Aktenzeichen 51-42/91 Ho Anträge Streyer, an Adriano Streyer, zuletzt Wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 312, Montags und Donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hoppe, Tel.-Nr.: 0203/283-5679

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 30.11.2020, Aktenzeichen 21-32 232 000 455 270, GewSt 2014, 2015, 2016, NZ, SZ, an Kubra Bibi Hashmi, zuletzt Wohnhaft Kettenstr. 11, 47057 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 707, Montags bis Donnerstags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Herr Stammen, Tel.-Nr.: 0203 283 6197



des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 15.12.2020, Aktenzeichen 21-32 Tr 243 000 001 100 und 232 000 460 649 Verm. SZ, an Jan Genêt, zuletzt wohnhaft Ewaldstr. 22, 45699 Herten. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 708, montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Trimborn, Tel.-Nr.: 0203 283 6264

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 15.12.2020, Aktenzeichen 21-32 Tr 243 000 001 100 und 232 000 460 649 Verm. SZ, an Michael Viebahn, zuletzt wohnhaft Koppestr. 105, 45143 Essen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 708, montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Auskunft erteilt Frau Trimborn, Tel.-Nr.: 0203 283 6264

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 25.11.2020, Aktenzeichen 543-0-121-9(Haftungsbescheid GrSt 2016,2017,2018 Ottostr. 58, 60, 62, 64), an Beate Finken-Schwegmann, zuletzt wohnhaft Ottostr. 60, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 707, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Püttmann, Tel.-Nr.: 0203/283-5282

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 25.11.2020, Aktenzeichen 222003884639, an Ahmetovic, Samir, zuletzt wohnhaft Tönisheider Str. 21, 42489 Wülfrath. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 417, nach telefonischer Vereinbarung in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Korneli, Tel.-Nr.: 0203-2836329

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 17.11.2020, Aktenzeichen 51-42/ Wa 90.101, an Marcel-Andreas Klein, zuletzt wohnhaft Altenkamp 14, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 309, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wasiak, Tel.-Nr.: 0203 283 5746

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 05.10.2020, Aktenzeichen 51-42/91 Wa, an Leeroy Lakis, zuletzt wohnhaft Heidestr. 24, 47166 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47198 Duisburg, Zimmer 309, montags-freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Wasiak, Tel.-Nr.: 0203 283 5746

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 25.11.2020, Aktenzeichen 222003877292 SB105, an Vasile-Paul Pernes, zuletzt wohnhaft Ohne festen Wohnsitz. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 404, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Kremer, Tel.-Nr.: 0203/2834630

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 24.11.2020, Aktenzeichen 32-31-1 Ma AW 214/20, an Sahib Bayramov, zuletzt wohnhaft z. Zt. unbekanntem Aufenthalts. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 241, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Malchrowicz, Tel.-Nr.: 0203 283-4531

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 27.11.2020, Aktenzeichen 51-42/95 25615/25616, an Jim Opalka, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 125, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Karsten, Tel.-Nr.: 0203 283-4616

**Hinweis:**

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Abfallentsorgungsgebührenbescheide:  
08.05.2019, 02.01.2020  
Straßenreinigungs-, Winterdienst-,  
Niederschlagswassergebührenbescheide:  
02.01.2019, 02.01.2020  
Leistungsgebot: 13.10.2020

**Zahlungspflichtige/r:**  
**Izzet Das**  
**Kundennummer:**  
**90007446**  
**Bisherige Anschrift:**  
**Friedrich-Alfred-Str. 38, 47226 Duisburg**

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonntags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 18. November 2020

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR  
Im Auftrag

Karla Wilms  
Gebührenabrechnung

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Wilms*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-5918*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Abfallentsorgungsgebührenbescheide:  
02.01.2020  
Straßenreinigungs-, Niederschlagswassergebührenbescheide: 02.01.2020  
Leistungsgebot: 27.08.2020

**Zahlungspflichtige/r:**  
**Dr. Liming Lu**  
**Kundennummer:**  
**90023297**  
**Bisherige Anschrift:**  
**Kammerstr. 87, 47057 Duisburg**

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonntags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 19. November 2020

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR  
Im Auftrag

Karla Wilms  
Gebührenabrechnung

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Wilms*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-5918*

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Straßenreinigungs-, Niederschlagswassergebührenbescheide: 02.01.2019, 02.01.2020  
Benachrichtigung ü. n. g. Schmutzwassergebühren: 20.03.2020  
Leistungsgebot: 29.10.2020

**Zahlungspflichtige/r:**  
**Firma Zweite K + B Projekt UG**  
**Kundennummer:**  
**90067301**  
**Bisherige Anschrift:**  
**Berliner Str. 25, 15806 Zossen**

Hiermit wird die vorstehend bezeichnete Empfängerin benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonntags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegen
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**



Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 19. November 2020

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR  
Im Auftrag

Karla Wilms  
Gebührenabrechnung

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Wilms*  
*Tel.-Nr.: 0203 283-5918*

### **Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3225025455 (alt 125025452) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. November 2020

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3256053020 (alt 156053027) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 23. November 2020

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3211064773 (alt 111064770) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 24. November 2020

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202879239 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. November 2020

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3253045078 (alt 153045075) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 26. November 2020

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand



# Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Hauptamt  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-6767  
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Hauptamt

**K 6439**

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

Oper **Wältigend**  
Schauspiel **gantisch**  
Konzert **lich**  
Ballett **astisch**

THEATER  
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | [www.theater-duisburg.de](http://www.theater-duisburg.de)